



Regierungsrat

Luzern, 15. November 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 887

Nummer: A 887
Protokoll-Nr.: 1331
Eröffnet: 23.05.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Bildung auf der Sekundarstufe II

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation rund um das Thema Chancengerechtigkeit im Rahmen des Übertritts an eine weiterführende Schule im Kanton Luzern? Was läuft gut und wo bestehen Herausforderungen? Auf welchen Zahlen/Statistiken beruhen diese Einschätzungen?

Rund 20 Prozent der Lernenden im Kanton Luzern besuchen nach der Volksschule ein Langzeit- oder Kurzzeit-Gymnasium. Die Berufsbildung ist für drei Viertel aller Schulabgängerinnen und -abgänger der Weg ins Berufsleben, der mit einer Berufsmaturität oder einer höheren Berufsbildung auch den Zugang zu Fachhochschulen ermöglicht. Gut 400 Lernende besuchen nach der obligatorischen Schule eine Fachmittelschule Pädagogik, Soziales oder Musik. Diese Bildungsgänge bieten als Alternative zum Gymnasium und zur Lehre eine breite Grundbildung für weite Berufsfelder.

Der [Bildungsbericht Schweiz 2018](#) zeigt auf, dass es insbesondere die Korrelation von Migrationshintergrund mit einem tiefen sozioökonomischen Status und tiefem Ausbildungshintergrund der Eltern ist, die zu Chancenungleichheit und signifikanten Bildungsdefiziten führt (SKBF, 2018, S. 34). Im Kanton Luzern wird diesen Herausforderungen mit verschiedenen Massnahmen an den Bildungsübergängen entgegengewirkt, um damit auch die Chancengerechtigkeit für weiterführende Schulen zu erhöhen.

Die Berufsberatung des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf ([BIZ](#)) richtet ihre gezielten und kostenlosen Angebote bereits an Jugendliche ab der 8. Klasse oder in einem Zwischenjahr nach der Sekundarschule sowie an Jugendliche an Gymnasien, die eine alternative Ausbildung suchen. Die Studienberatung unterstützt bei der Studienwahl oder bei der Entscheidung für Alternativen.

Für Lernende ohne Anschlusslösung am Übergang Volksschule-Berufsbildung vermittelt die Triagestelle des BIZ ein Brückenangebot. Elf Prozent der Jugendlichen absolvieren nach der obligatorischen Volksschule ein Brückenjahr, um ihre schulischen, sprachlichen und sozialen Lücken zu schliessen. Für späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene bietet das ZBA Integrationsbrückenangebote oder eine Integrationsvorlehre an.

Zu Frage 2: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um die Chancengerechtigkeit auf der Sekundarstufe II im Bereich der Allgemeinbildung zu fördern und wie sehen mögliche Massnahmen dazu aus?

Der Kanton Luzern hat auf der Sekundarstufe II etablierte Fördermassnahmen wie Begabtenförderung, Förderung von Lernenden mit Defiziten sowie Chancengerechtigkeit von Jungen und Mädchen.

Weitere Massnahmen sind folgende Unterstützungsangebote: Rund 1000 Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Belastungssituationen erhalten im Kanton Luzern jährlich individuelle Unterstützung durch die «Begleitenden Angebote» des [BIZ](#). Bei erschwerter Lehrstellenfindung unterstützt die Berufsintegrationsberatung (BIB). Das Case Management Berufsbildung (CMB) begleitet längerfristig bei komplexen Mehrfachproblematiken.

Die psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien bietet psychologische Beratung und Intervention bei persönlichen, psychischen und sozial bedingten Problemen im schulischen, betrieblichen oder privaten Bereich. Im 2022 wurde aufgrund zunehmendem Bedarf das Angebot der Psychologischen Beratung auf das Untergymnasium erweitert. Im Bereich der Allgemeinbildung ist auch die Stärkung der basalen fachlichen Studierkompetenzen, insbesondere der Fokus auf die Unterrichtssprache Deutsch, ein wesentliches Ziel für sämtliche Kantonsschulen.

Die Herausforderung besteht darin, dass die Frage der Chancengerechtigkeit bereits früh in der schulischen Laufbahn angegangen werden muss, und nicht erst wenn es um den Übertritt an eine weiterführende Schule geht.

Zu Frage 3: Welche Förderangebote (siehe § 6 des Gesetzes über die Gymnasialbildung) existieren aktuell im Kanton Luzern im Bereich der Gymnasialbildung und inwiefern zielen diese auf die Förderung der Chancengerechtigkeit?

Das Thema Chancengerechtigkeit an den Gymnasien betrifft die gesamte Schweiz und ist auch Thema im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) bzw. der Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV).

Die gymnasiale Ausbildung an sich stellt ein Förderangebot für schulisch starke Schülerinnen und Schüler dar. In der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBV, [SRL Nr. 502](#)) sind Förderangebote zur Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen in den §§ 53 und 54 und zur Förderung von Lernenden mit schulischen Defiziten (vgl. § 55 GymBV) verankert. § 55 GymBV zielt explizit auf die Förderung von Lernenden mit schulischen Defiziten aufgrund unterschiedlicher Vorbildung oder fremdsprachige Lernende.

Zudem werden Lernende in kantonalen vollschulischen Berufsbildungsangeboten und an kantonalen Gymnasien mit Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen entsprechend unterstützt und gefördert.

Zu Frage 4: Inwiefern sieht der Regierungsrat Potential, Projekte wie etwa das Förderprogramm «Chance KSR¹» der Kantonsschule Reussbühl Luzern auf weitere Gymnasien im Kanton Luzern auszurollen und mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren?

Das Projekt Chance KSR ist wichtig und unterstützt aktuell 30 Jugendliche, die bereits das Gymnasium besuchen. Das Förderprogramm läuft über alle Klassenstufen hinweg. Bis zum Ablauf der vierjährigen Pilotphase im Sommer 2023 wird es von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften jährlich evaluiert und aufgrund der Evaluationsergebnisse gezielt weiterentwickelt. Finanziert wird das Projekt in der vierjährigen Pilotphase von der UBS

¹ [CHANCE KSR - Kanton Luzern](#)

Optimus Foundation. Danach wird die Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung für vier Jahre die Finanzierung übernehmen.

Die Kantonsschulen haben je nach Standort und Grösse unterschiedliche Profile. Zwischen den Schulen gibt es eine enge Zusammenarbeit, sodass erfolgreiche Ansätze übernommen werden können. Nach einer Pilotphase und einer entsprechenden Evaluation wird geprüft, welche erfolgreichen Ansätze an anderen Kantonsschulen übernommen werden können.

Zu Frage 5: Das Projekt «Chance KSR» der Kantonsschule Reussbühl Luzern wird aktuell mithilfe von Stiftungsgeldern finanziert. Die administrativen Aufwände (der Mittelbeschaffung, der Koordination, des Reportings usw.) liegen dadurch bei der Schulleitung. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?

Den Schulen stehen aus den Entlastungen für die Schulleitungen und die Sonderfunktionen (Schulpool) finanzielle Mittel für kantonale und schulspezifische Projekte zur Verfügung. Gemäss Anhang 2 der Personalverordnung (PVO, SRL Nr. 52) ist die Schulleitung für die Verwendung des Schulpools verantwortlich. Dies ist sinnvoll, da die Schulen aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse am besten in der Lage sind, ihre Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen und damit einen möglichst hohen Nutzen erzielen zu können.

Zu Frage 6: Wie steht der Regierungsrat zur Verankerung der «Chancengerechtigkeit» im Maturitätsanerkennungsreglement 2023? Welche Auswirkungen hätte das auf die Regelwerke des Kantons Luzern (Gesetz und Verordnung über die Gymnasialbildung / Strategie der Dienststelle Gymnasialbildung)?

Der Kanton Luzern begrüsst geeignete Massnahmen, welche die Bildungschancen sozial benachteiligter Jugendlicher, insbesondere mit fremdsprachigem Hintergrund, aber auch Jugendlicher mit Behinderungen beim Übertritt von der Volksschule ins Gymnasium und während des Maturitätslehrgangs erhöhen. Der Kanton Luzern hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) positiv zu einer Aufnahme einer Bestimmung betreffend Chancengerechtigkeit geäussert. Sobald die entsprechenden Vorgaben in Kraft treten werden, wird der Kanton diese in der kantonalen Gesetzgebung umsetzen und entsprechend vollziehen.